

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Postgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
12. Mai 1916

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Clara Seifin (Zunef), Wilhelmstraße,
Post Kegerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Gurtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Die Zuckerfrage. — Ein drohender Krieg der Geschlechter. — Die Leistungen der reichsgesetzlichen Hinterbliebenenversicherung. Von F. Kl. — Aus der Bewegung: Wilhelm Voß zum 70. Geburtstag. — Frieda Nuhlmann-Hamburg f. — Gewerkschaftliche Rundschau. Notizenteil: Für den Frieden. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz.

Die Zuckerfrage.

Deutschland ist das Land der stärksten Zuckererzeugung und verkauft in normalen Jahren annähernd die Hälfte des hergestellten Zuckers an das Ausland. Trotzdem haben wir zurzeit einen so empfindlichen Mangel an Zucker, daß in vielen Städten kein Pfund davon in den Läden zu haben war und jetzt zur Festsetzung von Rationen vermittels der Zuckerkarte geschritten wird. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

Es ist zu betonen, daß dank einem glücklichen Zufall die Lage für die Versorgung Deutschlands mit Zucker besonders günstig war. Die Ernte an Rüben fiel im Jahre 1913 besonders reichlich aus, und außerdem kam zu Beginn 1914 viel russischer Zucker, der aus besonderen Gründen zurückgehalten worden, auf den Markt. So war der Weltmarkt im Sommer 1914 mit Zucker übermäßig versehen, und die Preise sanken. In der Folge hielten die deutschen Exporteure mit ihren Vorräten zurück, so daß bei Kriegsausbruch ganz ungewöhnlich große Mengen Zucker in Deutschland lagerten. Die Rüben-ernte war 1914 nicht so groß wie 1913, aber immer noch über dem Durchschnitt. Im Frühjahr 1915 wurde der Anbau von Zuckerrüben eingeschränkt — die Bestellung der Rübenfelder erfordert mehr Arbeit und Dünger als die Bestellung der Getreidefelder —, die Anbaufläche soll um 30 Prozent geringer gewesen sein. Dafür waren aber dank der Witterung die Rüben in diesem Jahre besonders reich an Zuckergehalt, so daß die Menge des gewonnenen Zuckers nur um ein Viertel geringer war als in normalen Jahren. Daraus ergibt sich, daß bei normalem Verbrauch in Deutschland, unter ganzlichem Fortfall der Ausfuhr, die im Jahre 1914 gewonnene Zuckermenge für zwei Jahre ausreichen müßte. Die im Jahre 1915 gewonnene Menge müßte für anderthalb Jahre reichen. Dazu noch die großen Vorräte, die bei Kriegsbeginn lagerten. Wir müßten also eigentlich Überfluß an Zucker haben. Wenn es anders gekommen ist, so liegt das an der „Bewirtschaftung“ der Vorräte, wie sie von der Regierung beliebt wurde.

Im Herbst 1914 erhoben Fabrikanten und Großhändler ein lautes Lamento: Weil so viel Zucker im Lande sei, so klagten sie, müsse man befürchten, daß der Preis stark sinken werde, wenn auch noch der Zucker neuer Ernte auf den Markt komme. Es würden sich also große Verluste für sie ergeben. Die Herren forderten Aufhebung des Ausfuhrverbots und Mindestpreise — wohlgernekt **M i n d e s t - n i c h t S ö c h s t - p r e i s e!** — im Inland. Die Regierung war bereit, das Ausfuhrverbot aufzuheben, es sollten 22 Millionen Zentner Zucker ausgeführt werden, eine riesige Menge, in normalen Zeiten wird nur selten eine so große Ausfuhr erzielt. Zum

Glück kam es nicht dazu: die englische Regierung sperrte den Markt für deutschen Zucker, weil sie Zucker aus den Kolonien einführen wollte; auf den Märkten neutraler Staaten aber war so viel russischer Zucker, daß der Preis niedrig blieb. Im November 1914 regulierte die Regierung den Zuckertrieb in der Weise, daß Höchstpreise für den Großhandel eingeführt wurden, und daß sie gleichzeitig den Fabriken ein „Kontingent“ vorschrieb, das heißt diese durften in den einzelnen Monaten über eine bestimmte Menge hinaus keinen Zucker verkaufen. Damit die Unternehmungen keinen Schaden erlitten, wurde ihnen billiger Kredit gegen Verpfändung der lagernden Ware eingeräumt. Der Preis war nach dem Durchschnitt des Inlandpreises der letzten Jahre festgesetzt. Das scheint auf den ersten Blick angemessen. Aber es ist zu beachten, daß in normalen Zeiten die Hälfte des deutschen Zuckers im Ausland abgesetzt wird, wo der Preis in der Regel unter dem Inlandpreis steht, weil die deutschen Händler mit den Exporteuren anderer Länder konkurrieren müssen. Daß die Fabrikanten und Händler nicht unter dem Höchstpreis loszuschlagen brauchten, dafür war gesorgt. Das Kontingent war nämlich so bemessen, daß niemals übermäßig viel Ware auf den Markt kam. So erklärt es sich, daß die Fabrikanten glänzende Geschäfte machten und unerhört hohe Dividenden verteilten. Sie verkauften eben allen Zucker zu hohen Inlandpreisen, während sie in normalen Zeiten die Hälfte billig an das Ausland abstoßen mußten. Noch glänzendere Geschäfte machten die Großhändler, die den zur Ausfuhr billig gekauften Zucker jetzt in Deutschland teuer absetzten.

Seit Kriegsausbruch wiesen die Hygieniker auf den hohen Nährwert des Zuckers hin und betonten, daß dieser ein vorzüglicher Ersatz für Fett sei. Das wurde auch bald durch die Erfahrungen im Felde bestätigt: bei den Soldaten herrscht ein wahrer Heißhunger nach Süßigkeiten, trotzdem die Männer doch im allgemeinen sonst nicht für süße Speisen schwärmen. Die eintönige, fettarme Kost erzeugte das Bedürfnis nach Süßem. Die sozialdemokratische Presse erhob folgerichtig die Forderung, daß der Preis für Zucker herabgesetzt werden müsse, was sehr gut möglich gewesen wäre. Da nämlich auf jedem Pfund Zucker 7 Pf. Steuer lasten, so konnte der Preis um so viel herabgesetzt werden, wenn man die Steuer aufhob. Außerdem war es ganz gut möglich, auch den Preis des unversierten Zuckers zu ermäßigen, angesichts der Riesengewinne der Fabrikanten und Händler. Darauf ließ man sich indessen nicht ein, es blieb bei dem hohen Preise, und deshalb konnten die guten Ratschläge der Hygieniker nicht befolgt werden, viel Zucker zu konsumieren. Wohl dürfte während des Krieges von den Wohlhabenden mehr Zucker als sonst verbraucht worden sein, dagegen mußte die Arbeiterfrau bei der allgemeinen Teuerung an allen nicht ganz unentbehrlichen Dingen, also auch an Zucker sparen. Der Verbrauch an Zucker mag im allgemeinen nur insofern gestiegen sein, als im letzten Jahre die Butter in größerem Maße durch Marmeladen ersetzt worden ist, in denen Zucker enthalten ist. Dem steht aber wieder eine andere Tatsache gegenüber. Bei der Mehlknappheit wer-

den in den Haushaltungen viel weniger Mehlspeisen hergestellt, zu denen Zucker verwendet wird. Von einer Verdoppelung des Zuckerkonsums kann nicht die Rede sein, auch wenn man in Betracht zieht, daß in der ersten Zeit, solange Schokolade noch zu erschwinglichen Preisen zu haben war, beträchtliche Mengen davon ins Feld als Liebesgaben gingen. Denn bestimmend ist der Verbrauch der großen Volksmasse, nicht der Wohlhabenden, die zwar viel im Vergleich mit den Unbemittelten, aber doch wenig im Verhältnis zu der Gesamtmasse verzehren.

Halten wir also fest, erstens, daß die Ernten von 1914 und 1915 einen Verbrauch von Zucker zugelassen haben würden, der doppelt so groß wie in Friedenszeiten wäre; zweitens, daß außerdem bei Kriegsbeginn große Zuckervorräte vorhanden waren; drittens, daß von einer Verdoppelung des Konsums nicht die Rede sein kann. Wie kommt es angesichts dieser Tatsachen, daß wir jetzt nach 21 Kriegsmonaten Mangel an Zucker haben? Die Frage ist dahin zu beantworten, daß zuviel Zucker an das Vieh verfüttert worden ist. Als die Futterstoffe rar wurden, hat man systematisch darauf hingearbeitet, daß Zucker als Viehfutter verwendet werde, sowohl bei der Mast von Schweinen als auch für die Pferde. Zur Verwendung kommt dabei Rohzucker, der nicht versteuert wird und daher ein verhältnismäßig billiges Kraftfutter ist. Gewiß, man könnte nichts dagegen einwenden, daß ein Teil des verfügbaren Zuckers verfüttert wird, nämlich der Teil, der nach einer hinreichenden Versorgung der Menschen übrig bleibt. Da der Vertrieb von Zucker zentralisiert und unter Kontrolle gestellt ist, mußte es der Regierung ein leichtes sein, solche Anordnungen zu treffen, daß über dieses Maß bei der Verfütterung nicht hinausgegangen wurde. Daß es nicht geschah, ist ein schwerer Fehler, ein bitterer Hohn auf all das Gerede von der „unvergleichlichen Organisationsfähigkeit“, die angeblich während des Krieges im herrlichsten Glanze erstrahlte. Nachdem bereits der Zucker für Menschen knapp geworden, konnte die „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte“ bei „pünktlicher Lieferung vom 20. März bis 19. April“ Rohzucker für Verfütterungszwecke zu 12½ Mk. pro Zentner anbieten. Das ist geradezu ein Skandal.

Es steht außer jedem Zweifel, daß es nur deshalb an Zucker fehlt, weil zuviel davon als Viehfutter verwendet worden ist.

Es wird viel über das „Hamstern“ einzelner geschrieben, und die moralische Entrüstung darüber gehört zu den stehenden Klischees in den Zeitungen. Indessen will uns scheinen, daß moralische Entrüstung über den wirtschaftlichen Eigennutz des einzelnen in einer Gesellschaft sehr unangebracht ist, in der dieser Eigennutz die Haupttriebkraft bei jeder wirtschaftlichen Betätigung bildet. Das „Einhamstern von Zucker“ begann genau zu der Zeit, wo das Produkt in den Verkaufsläden rar zu werden begann, um Mitte Februar 1916. Warum ließ man es dazu kommen? Die Regierung mußte so viel Überblick über die Vorräte haben, daß sie genau wissen konnte, wie die Sache stand. Da war es ihre Pflicht, rechtzeitig mit der „Rationierung“ vorzugehen. Die plötzliche Einführung der Zuckerkarte hätte das Auslaufen durch einzelne verhindert. Statt dessen ist man dazu geschritten, nachdem erhebliche Mengen in einzelnen Haushaltungen aufgestapelt worden waren und sich der Kontrolle entziehen, denn selbst bei Hausvisitationen wird man sie kaum aus den Verstecken hervorziehen. Nachdem einmal die Angst erstanden war, es werde keinen Zucker mehr geben, kann man wirklich den Hausfrauen keinen besonderen Vorwurf machen, daß sie sich nach Möglichkeit damit verhalten.

Warum aber entstand plötzlich Knappheit? Die Regierung hat den Fehler gemacht, daß sie den Fabrikanten und Händlern Zuschläge bewilligte für den Zucker, der später auf den Markt gebracht wird. Diese Zuschläge sind bei weitem höher, als es den Lagerkosten und dem Zinsverlust entsprechen würde, deshalb besteht für die Lieferanten der Anreiz, die Ware zurückzuhalten. Das scheint seit Februar in starkem

Maße geschehen zu sein. Deshalb gefellte sich zu der wirklichen Knappheit die künstliche Entblößung des Marktes von Zucker, die notwendigerweise zu den Angstkäufen führen mußte.

Nach den letzten Kundmachungen der Regierung soll nun endlich die Verteilung geregelt werden, wobei ein Kilogramm pro Kopf und Monat gerechnet wird. Das ist nicht viel, da in den letzten fünf Friedensjahren der Verbrauch pro Kopf und Jahr auf rund 18 Kilogramm berechnet wurde, das macht 1½ Kilogramm für den Monat. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß die Durchschnittsziffer von 18 Kilogramm entsteht, indem man den gesamten Verbrauch an Zucker in Deutschland berechnet, also auch die Mengen, die in den gewerblichen Betrieben (Schokolade-, Marmelade-, Konfekt-, Likörfabriken, Konditoreien usw.) verarbeitet werden. Der Verbrauch in den Haushaltungen dürfte daher in normalen Zeiten durchschnittlich nicht über 1¼ Kilogramm pro Kopf und Monat gewesen sein. Demnach erscheint es auf den ersten Blick nicht als besonders starke Einschränkung, wenn er auf 1 Kilogramm herabgesetzt wird, vorausgesetzt, daß es dabei bleibt.

Jedoch darf auf der anderen Seite nicht vergessen werden, daß der Mangel an Fett gestiegen ist, und daß daher ein größerer Verbrauch an Zucker in den Haushaltungen dringend geboten erscheint. Außerdem ist es ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, daß unter keinen Umständen etwas von der bevorstehenden Obst- und Beerenernte verloren gehen sollte. Es ist aber sicher nicht möglich, Zucker für das Einmachen der Früchte von dem einen Kilogramm pro Kopf zu sparen. Daher wäre es dringend notwendig, für diesen Zweck Saccharin freizugeben. Es stehen dem keine Bedenken entgegen, außer dem einen, daß die Rübenbauer und die Fabrikanten es nicht gerne sehen werden. Wenn einmal das Verbot der Saccharinverordnung durchbrochen ist, so kann es nicht alsbald wieder durchgeführt werden, und darunter könnte der Absatz von Zucker in der Zukunft leiden. Allein nachdem man den Zucker zum Futter für Pferde und Schweine verwendet hat, ohne daß die Unbemittelten Nutzen davon hatten, nachdem die Rüben bauenden Großgrundbesitzer, Fabrikanten und Händler am Zucker so glänzende Kriegsgewinne eingeheimst haben: dürfte jetzt, wo der Zucker knapp geworden ist, zum mindesten so viel Rücksicht auf die Interessen der Volksmasse genommen werden, daß das Surrogat freigegeben wird.

Ein drohender Krieg der Geschlechter.

Genossin Dr. Marion Phillips in London hat in den „Daily News“ folgenden Artikel veröffentlicht, der auch außerhalb Englands Beachtung verdient:

Frauen, die mit dem industriellen Leben selbst nicht in nähere Verührung gekommen sind, bekunden eine große Hoffnungslosigkeit über die zukünftige Stellung der Frau in der Industrie. Sie beglückwünschen die arbeitenden Frauen zu der Energie, mit der sie ihre Fähigkeiten anstrengenden Berührung anpassen; sie beglückwünschen sie, daß sie „im Interesse der Nation“ zu persönlichen Opfern bereit sind. Die jetzige Lage scheint solchen Damen ein gutes Vorzeichen für die Frauen. Alles, was Frauen in dieser Zeit des Kampfes leisteten, ihre Betätigung glänzender Fähigkeit, neue und oft grenzenlos schwere Aufgaben zu bewältigen; die wunderbar kaltblütige Tapferkeit, mit der sie in den Lazaretten und sogar auf den Schlachtfeldern wirkten: alles das, so dünkt ihnen, muß zu einer Anerkennung der Bedeutung der Frauen im Leben der Nation führen und die Gewißheit rechtfertigen, daß das weibliche Geschlecht bald nach Friedensschluß die vollen Bürgerrechte erlangen wird, für die seine Vorhut so lange kämpft. Aber die jetzigen Veränderungen auf industriellem Gebiet bringen eine große, ernste Gefahr mit sich. Ihr Ergebnis kann leicht der schärfste soziale Gegensatz der Geschlechter sein.

Es herrscht heute eine Nachfrage nach Frauenarbeit, die in der Vergangenheit nicht ihresgleichen hat, und diese Nach-

frage ist am größten bei schwereren und größeren Arten der Fabrikarbeit. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist in den leichten, hochqualifizierten Luxusgewerben so gut wie null. Dagegen ist sie außerordentlich stark auf dem Feld der Munitionserzeugung, das rasch und stetig an Ausdehnung gewonnen hat und gewinnt. Hier nicht so sehr, um Männer in den ihnen bisher vorbehaltenen Produktionszweigen zu ersetzen, als vielmehr, um immer mehr Frauen bei Arbeiten einzustellen, die sie jederzeit verrichteten, für die aber nun ein ungeheurer gestiegener Bedarf nach Kräften vorhanden ist. Dazu kommt weiter auch tatsächlich die Verwendung von Frauen bei gelernter und noch mehr bei ungelerner Arbeit in Fabriken, wo früher keine oder doch nur sehr wenig Arbeiterinnen beschäftigt wurden. Ferner gibt es Tausende von Frauen, die als Schaffnerinnen, Handelsangestellte usw. die Posten von Männern in Verufen übernehmen, die wohl schon weibliche Arbeitskräfte verwenden, allein nicht in so großer Zahl wie jetzt. Im Handelsgewerbe, im Bureaudienst ist die Zunahme der Frauenarbeit besonders auffallend.

In manchen Verufen sind die Gewerkschaften imstande, auf die Beschäftigung von Frauen einen entscheidenden Einfluß auszuüben. So haben die Eisenbahnerverbände schon eingegriffen, um für die Frau bei gleicher Leistung gleichen Lohn wie für den Mann durchzusetzen. Das Munitionsgesetz sieht vor, daß in den von Gewerkschaften kontrollierten Unternehmungen die früher vereinbarten Arbeitsbedingungen für die Zeit nach dem Kriege sichergestellt werden können. Wo die Gewerkschaften stark sind, können sie eine Regelung durchsetzen, die für die Arbeitnehmer der Gefahr von Verschlechterungen vorbeugt. Aber es muß in Betracht gezogen werden, daß überall im Lande Frauen in Betrieben beschäftigt werden, die sowohl für die Kriegsverwaltung wie für den privaten Bedarf arbeiten und keiner gewerkschaftlichen Kontrolle unterstehen. Diese Betriebe sind also in der Lage, ungehindert die größtmögliche Herabdrückung der Produktionskosten — also auch die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen — anzustreben. Überdies sehen wir auf manchen Gebieten ein mangelndes Verständnis der Gewerkschaften für die Notwendigkeit der Frauenorganisation. Wir stoßen auf alte Vorurteile und auf die Abneigung, die Frau als Arbeiterin unter den gleichen Bedingungen wie den Mann zur Arbeit zuzulassen und in die Organisation aufzunehmen. Der geschichtliche Untergrund dieses Widerstandes ist in dem schädlichen Einfluß zu suchen, den die Einführung der Frauenarbeit auf die Arbeitsbedingungen fast ausnahmslos ausgeübt hat.

Wenn der Friede kommt, werden die Kriegsindustrien ihre Produktion verringern. Von den für die Kriegsbedürfnisse errichteten Betrieben wird einer nach dem anderen seine Tore schließen. In der Notzeit, die wahrscheinlich dem Kriege folgt, wird die normale Industrie dahinkümmern, und die Gewerbetätigkeit wird einem ärgeren Tiefstand verfallen, als wir ihn je gekannt haben. Die Unternehmungen, die während des Krieges ihr Arbeitspersonal riesig vermehrten, werden dann die Zahl der Beschäftigten aufs äußerste einschränken. Wo es sich um gewerkschaftlich kontrollierte Betriebe handelt und die Gewerkschaft stark ist, wird die Frau aufhören müssen, die Arbeit der Männer zu verrichten, und die Männer werden auf ihre alten Posten zurückkehren — sofern Bedarf nach Arbeitskräften ist. Ungeheure Scharen von Frauen, die in Munitionsbetrieben usw. beschäftigt waren, werden ihre Entlassung erhalten. Manche werden ihre Geschicklichkeit in ihrem alten Verufe eingeübt haben, andere werden dort größere Arbeitslosigkeit finden. Auch haben — von den kontrollierten Unternehmungen abgesehen — andere Firmen sich mehr oder minder bestimmt verpflichtet, die Männer wieder bei ihrer früheren Arbeit einzustellen. In manchen Fällen werden die Unternehmer dies tun, in anderen nicht.

Endlich müssen wir auch die veränderten Verhältnisse des Industriemarktes in Betracht ziehen. So sehr wir auf ein baldiges Ende des Krieges hoffen, so müssen wir doch auf

einen Menschenverlust von mindestens einer Million gefaßt sein. Außer den Verlusten in den Schützengräben müssen wir mit größerer Sterblichkeit und Kränklichkeit im Lande selbst rechnen, als Folge der Überarbeit und anderer Kriegswirkungen. Die riesige Zahl der Toten, Krüppel und Kranken wird zu einem Sinken der Heiratsziffer führen und zu einer Vermehrung der arbeitssuchenden Frauen.

Die Aussichten für die Zukunft sind trübe: Eine Masse Arbeit und Brot suchender Männer und Frauen, manche davon durch die übermäßige Arbeit dieser letzten Jahre körperlich zugrunde gerichtet; eine daniederliegende Industrie; eine Welle allgemeiner Verarmung und Erschöpfung. Männer, die aus dem Kriege zurückkehren und ihre Arbeit nicht wieder finden; Frauen, die entlassen werden, um den Männern Platz zu machen; Frauen, die entlassen werden, weil die Produktion eingestellt wird und Friedensarbeit für sie nicht da ist; Frauen, die entlassen werden, weil sie ihre Leistungstüchtigkeit in dem einzigen Verufe, der ihnen offensteht, verloren haben; Männer, die entlassen werden, weil die Unternehmer gefunden haben, daß Frauenarbeit billiger und ebenso ertragreich als Männerarbeit ist. Die Tüchtigkeit und Anpassungsfähigkeit der Frauen wird zur Gefahr, solange sie nicht mit dem Stolz auf die Berufstätigkeit verbunden ist, der einen anständigen Lohn für die Leistung fordert.

Auf dem Boden dieser Entwicklung sind alle Voraussetzungen eines scharfen, ja des schärfsten Kampfes der Geschlechter in der Industrie gegeben — eines Krieges, in dem die männlichen Arbeiter und die von ihnen abhängigen Frauen den Frauen gegenüberstehen werden, die arbeiten müssen, um zu leben.

Dieser Krieg kann jedoch verhütet werden, aber nur dann, wenn ohne Verzug eine konsequente Aktion zur Aufklärung und Organisation der Frauen unternommen wird. Die Grundlage dieser Aktion muß die Gewerkschaftsbewegung sein. Die Organisation der Frauen ist von höchster Wichtigkeit. Vereint euch also, Männer und Frauen, um eine Regelung der Löhne in den gewerkschaftlich kontrollierten wie in den unkontrollierten Industrie des ganzen Landes zu fordern. Ein Mindestsatz für Zeit- und Stücklohn, auf der Grundlage des Lebensunterhalts der Männer festgesetzt, muß dem jetzigen Durcheinander folgen und die Frauen endgültig auf die gleiche Stufe der Entlohnung wie die Männer heben. Hinter allem muß für jeden Mann und jede Frau, die nach dem Kriege entlassen werden, die Verantwortlichkeit der Gemeinschaft stehen, in der Regierung verkörpert. Nur diese Verantwortlichkeit kann uns vor größeren sozialen Kämpfen bewahren und dem Konflikt zwischen Mann und Frau vorbeugen wie dem Herabsinken der ganzen werktätigen Bevölkerung auf eine niedrigere Stufe der Lebenshaltung und Kultur.

Die Leistungen der reichsgesesslichen Hinterbliebenen-Versicherung.

Die schon seit Jahrzehnten geforderte Witwen- und Waisenversicherung wurde bekanntlich der schon bestehenden Invalidenversicherung angegliedert und in die neue Reichsversicherungsordnung hineingearbeitet. Sie trat am 1. Januar 1912 ins Leben. Die Einführungsbestimmungen beschränkten erheblich die Gewährung der neuen Unterstützungen: Jeder Anspruch darauf wurde den Hinterbliebenen solcher Versicherter versagt, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder dauernd erwerbsunfähig waren. So kam es, daß in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der neuen Einrichtung nur sehr wenige Hinterbliebenenrenten festgesetzt wurden.

Erst der Krieg, der das Leben so vieler Familienbäter fordert, bringt die Hinterbliebenenversicherung zu umfangreicher Anwendung. Nach den Mitteilungen des Reichsversicherungsamts wurden folgende Leistungen festgesetzt:

	1912	1913	1914	1915
Witwenrenten	3811	8474	9836	11304
Witwenkrankenrenten	110	303	386	637
Waisenrenten	18962	25919	30240	107995
Wittwengelder	4118	8082	10273	34877
Waisenaussteuer	108	460	887	1408

Die Zunahme der Witwenrenten ist immerhin nur eine geringe. Die Witwenrente wird zunächst nur den dauernd erwerbsunfähigen Witwen gezahlt, und zwar sofort vom Tode des Mannes an oder vom Eintritt ihrer eigenen dauernden Invalidität an, auch wenn dieser erst später erfolgt. Die Witwenkrankenrente wird hingegen auch den nicht dauernd erwerbsunfähigen Witwen gewährt, nachdem sie ununterbrochen während 26 Wochen invalide gewesen sind. Die Witwen der gefallenen Kriegsteilnehmer befinden sich in der Regel in einem Alter, in dem Invalidität verhältnismäßig selten ist. Als Zahl der Waisenrenten gilt die Zahl der „Waisentämme“, das ist die Zahl der Familien, in denen es rentenberechtigte Waisen gibt. Die Zahl der einzelnen Waisen ist etwa zweieinhalbmal so groß. Gerade diese Renten haben sich durch den Krieg stark vermehrt, weil die durch ihn hinweggerafften Männer meist Kinder unter 15 Jahren besitzen.

Das Wittwengeld ist nur eine einmalige Abfindung; es wird nur den Witwen gewährt, die noch nicht erwerbsunfähig sind und daher noch keine Rente bekommen. Bedingung ist, daß sie selbst für ihre Person Beiträge zur Invalidenversicherung bezahlt haben, und zwar so viel, daß sie bei dem Tode des Mannes selbst Anspruch auf Invalidenrente haben, also in der Hauptsache 200 Marken entrichtet. Die Waisenaussteuer ist ebenfalls eine einmalige Abfindung. Sie wird den Waisen gewährt, die das 15. Lebensjahr überschreiten. Voraussetzung dafür ist, daß die Witwe zur Zeit des Todes des Ernährers die (eben beschriebene) anspruchsbereite Anwartschaft besessen oder eine solche erworben hat, bevor die Waise das 15. Lebensjahr vollendete. Die einmalige Auszahlung des Wittwengeldes und der Waisenaussteuer sind eingeführt worden als Ersatz für die früheren (jetzt gänzlich weggefallenen) Beitragsrückerstattungen in Heirats- und Todesfällen.

Von den bis Ende des Jahres 1915 festgesetzten 34 861 Witwen- und Witwenkrankenrenten bestanden am 1. Januar 1916 noch 31 609, von den festgesetzten 178 116 Waisenrenten noch 167 752. Die durchschnittliche Dauer der Renten wird voraussichtlich nur eine kurze sein. Die Renten fallen weg bei der Witwe mit deren Tode oder deren Wiederverheiratung (letzterenfalls ohne jede Entschädigung oder Abfindung), bei den Waisen mit der Vollendung des 15. Lebensjahres.

Über die Höhe der Renten dürften folgende Ziffern von Interesse sein. Es betrug nach den letzten Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes der Durchschnittsbetrag einer Witwenrente 78,85 Mk., einer Witwenkrankenrente 79,61 Mk., einer Rente für einen Waisentamm 78,12 Mk., einer Rente für eine einzelne Waise 32,68 Mk. Alles natürlich pro Jahr! Es bedarf nicht erst eines Beweises, daß bei Renten von solcher Höhe die Empfänger verhungern müßten, wenn nicht noch andere Quellen des Unterhalts vorhanden wären. Der durchschnittliche Betrag eines Wittwengeldes ist 78,18 Mk., der einer Waisenaussteuer 22,41 Mk. Naturgemäß sind es meist betagte Frauen, die Anspruch auf den Bezug einer Witwenrente haben. Von 1000 der bewilligten Witwenrenten entfielen 235 auf die Altersklasse der Witwen von 60 bis 64 Jahren, 185 auf die Klasse von 55 bis 59 Jahren, 180 auf die Klasse von 65 bis 69 Jahren usw. Anders ist das Verhältnis bei den Waisenrenten. Hier stellt sich das Alter des verstorbenen Ernährers zur Zeit der Rentenbewilligung wie folgt: Von 1000 Waisenrenten war in 163 Fällen der verstorbene Ernährere 35 bis 39 Jahre alt, in 157 Fällen 40 bis 44 Jahre, in 149 Fällen 30 bis 34 Jahre usw. Bei den Wittwengeldern ist das Verhältnis ähnlich wie bei den Witwenrenten.

Auch um die Hinterbliebenenrenten ist mitunter ein harter Kampf zu führen. Namentlich um die Witwenrenten. Im Jahre 1915 wurden 55 000 Anträge auf Bewilligung einer derartigen Rente gestellt. Hiervon wurden nur 11 300 bewilligt, das sind etwa 21 Prozent. In 38 601 Fällen — rund 70 Prozent — wurde ein sogenannter „Rentenanwartsbescheid“ erteilt. Auf diesem ist die Rente zwar berechnet, aber noch nicht bewilligt. Sie werden meist bei den Witwen den Eindruck, als könnte die Rente schon abgehoben werden. Das kann jedoch erst geschehen, wenn die Witwe möglicherweise einmal invalid im Sinne des Gesetzes werden sollte. In den übrigen rund 4000 Fällen — 7 Prozent — erfolgte glatte Abweisung des Anspruchs.

Einfacher liegt die Sache bei den Waisenrenten. Hier wurden 111 311 Anträge gestellt, von denen 107 995 — etwa 97 Prozent — bewilligt wurden. Im Jahre 1914 wurde für die ganze Hinterbliebenenversicherung der Betrag von rund 7 Millionen Mark ausgezahlt. Davon trägt noch das Reich einen erheblichen Teil. Im Jahr 1915 ist der Betrag vielleicht zwei- bis dreimal so hoch. Immerhin sind diese Ausgaben noch sehr niedrig. Darf man doch nicht vergessen, daß um dieser neuen Hinterbliebenenfürsorge willen die Invalidenversicherungsbeiträge mit Einführung der Reichsversicherungsordnung erhöht worden sind, wodurch schon im ersten Jahr eine Mehreinnahme von 80 Millionen Mark erzielt wurde. Durch die Abschaffung der Beitragsrückerstattungen ersparte man 11 Millionen Mark.

Zurzeit ist bekanntlich eine Novelle zur Reichsversicherungsordnung in der Bearbeitung, durch die die Waisenrenten ein wenig erhöht werden sollen. Wir werden darauf zurückkommen.

F. Kl.

Aus der Bewegung.

Wilhelm Voß zum 70. Geburtstag. Der gegenwärtige Abschnitt der sozialdemokratischen Parteigeschichte, der teuerste Illusionen grausam vernichtet hat, läßt vorsichtig mit Werturteilen und Satz mit Lob werden. Um so wohlwollender empfindet man es, wenn man angesichts einer Persönlichkeit und ihres Wirkens mit vollem Herzen sagen kann: ein ganzer Mann, ein treuer Mann, ein einheitliches Lebenswerk, von unerschütterlicher Überzeugungskraft getragen. Aus solchen Empfindungen heraus grüßen wir noch nachträglich Wilhelm Voß zu seinem siebzigsten Geburtstag. In ihm verkörpert sich ein gutes Stück Parteigeschichte, das aber nicht bloß auf den Umfang, sondern auch auf den Inhalt bezogen. Denn Wilhelm Voß gehört zu den ersten, eifrigsten und erfolgreichsten Erbauern der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung, und wir finden ihn unter denen, die, unbeirrt durch die widerspruchsvollen und doch so gefekmäßigen Erscheinungen der kapitalistischen Entwicklung auch heute durch Wort und Tat bekunden, daß die Überzeugungstreue kein leerer Wahn ist, daß der Sozialismus verpflichtend. Wilhelm Voßs Werden und Wirken ist in der deutschen Arbeiterbewegung beschlossen; sie zu kraftvoller Entfaltung zu bringen und mit sozialistischem Geist zu erfüllen, das ist allzeit das Ziel seines Lebens und Strebens gewesen. Er hat diesem Ziel ohne Schwächern und Feilschen gebient, hat ihm all die reichen Gaben hingegeben, mit denen die Natur das arme Kind der Liebe in dem thüringischen Porzellinerort Großbreitenbach beschenkt. An diesem Ziel ist er aber auch emporgewachsen an Geist und Charakter zu einem vorbildlichen Vertreter und Führer des kämpfenden Proletariats.

Weitlings Schriften brachten dem jungen wandernden Schuhmachergesellen zuerst sozialistische Gedanken nahe. In Hamburg wurde Voß durch den edlen Geiß zum begeisterten Anhänger von Lassalles Lehren. Kaum zweiundzwanzigjährig begann er, sich in der Arbeiterbewegung zu betätigen, dabei unablässig bemüht, den Sozialismus immer tiefer und klarer zu erfassen. Von 1869 an war die geliebte thüringische Heimat Voßs Hauptwirkungsfeld. Was er hier in ebenso geduldig aushaltender als leidenschaftlich vorwärtsdrängender Arbeit geleistet hat, um die werktätigen Massen — zum großen Teil als Heimarbeiter Kräfte der Armen — aus dumpfer Verzweiflung zu hoffnungsvoller Zielklarheit zu wecken, zu sammeln und zu schulen, das lebt wirksamer als auf papierenen Blättern in den Herzen und Hirnen vieler Tausenden fort.

Wilhelm Voß hat allzeit die Einheit der Arbeiterbewegung am Herzen gelegen, aber die Einheit einer sozialistisch gesteuerten Ar-

die Arbeiterinnen des hohen Wertes der Organisation bewußt werden und auch Opfer dafür bringen. Allerdings ist auch ein anderes zuzugeben. Manche gewerkschaftliche Organisationen haben noch nicht genügend getan, um die gerade in der Gegenwart so hochwichtige Einbeziehung der Arbeiterinnen zu fördern. Es steht zu erwarten, daß in nächster Zeit eine lebhaftere Agitation zur Gewinnung der Arbeiterinnen einsetzen wird. Diese Tätigkeit mit aller Kraft zu unterstützen, ist selbstverständliche Pflicht der Genossinnen.

Finanziell haben sich die Gewerkschaften allgemein besser gehalten. Das läßt hoffen, daß die Organisationen nach dem Kriege in der Lage sein werden, dem Ansturm zur Herabdrückung der Löhne und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen die Spitze zu bieten. Trotz großer Ausgaben für Unterstützungen der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien und trotz erheblich verringerter Beitragseinnahmen sind die Kassenabschlüsse rein rechnerisch nicht ungünstig. Die Beitragzahlungen pro Mitglied waren in der Kriegszeit nicht geringer, vielfach sogar höher als vordem. Die Kassenbestände nahmen wenig oder gar nicht ab. Allerdings gibt der Grund dafür zu denken: Die großen Ausgaben für Streiks und Lohnbewegungen fielen ganz fort und die Arbeitslosenunterstützungen verringerten sich stark. Mit anderen Worten: die gewerkschaftliche Aktion war schwächer und weniger umfangreich als im Frieden.

Teuerungszulagen wurden mit Ablauf der jetzt bestehenden Lohnsätze von den Organisationen häufig verlangt, wenn die Tarife verlängert werden sollten. Doch überall mit geringem Erfolg. Die Unternehmer wollen nur einige wenige Pfennige mit Ach und Krach bewilligen, eine Zulage, die denn doch in gar zu schreiendem Mißverhältnis zur jetzigen Teuerung steht. Im Baugewerbe kam es deswegen bekanntlich zu keiner Einigung, auch im Buchbindergewerbe und im Schneidergewerbe nicht. Für das Portefeullergewerbe wurde in den Städten Nürnberg, Stuttgart und Berlin eine Verständigung erzielt, während sich die Verhandlungen im Frankfurter Offenbacher Lohngebiet wegen eines Pfennigs zerfaselten. Auch der Arbeiterinnen ist bei den Forderungen beziehungsweise Abmachungen gedacht worden; die Teuerungszulagen betragen wöchentlich 2 bis 3 M. Wichtig ist, daß der Sattler- und Portefeullerverband Mindeststundenlöhne für Handnäherinnen auf Sattlerarbeiten für die Heeresverwaltung vereinbart hat. Damit soll dem Lohndruck durch die Unternehmer vorgebeugt werden. Wer als Handnäherin auf Sattlerarbeiten beschäftigt ist, erkundige sich bei den örtlichen Verwaltungsstellen nach dem für seine Arbeit festgesetzten Lohn, damit er nicht übervorteilt wird.

Eine für die Arbeiter und Arbeiterinnen einschneidende Verordnung ist durch die Militärbehörden für das Schneidergewerbe getroffen worden. Durch die Beschlagnahme der Web-, Wirk- und Strickstoffe ist die Arbeitsgelegenheit für diese Berufsangehörigen sehr herabgemindert worden. Um eine massenhafte Entlassung der Arbeiter und Arbeiterinnen zu verhindern, ist die Arbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden herabgesetzt worden; zugleich wurde verfügt, daß das Personal nicht entlassen werden darf. So günstig diese Verordnung auch auf die Arbeitslosigkeit einwirkt, so verursacht sie doch für die vielen tausende Arbeiter und Arbeiterinnen im Schneidergewerbe einen empfindlichen Verdienstausfall, der durch nichts ausgeglichen wird.

Im Malergewerbe sind unter dem Druck der Lage die tarifuntreuen Unternehmer von Rheinland-Westfalen zur Ordnung angehalten worden. Beim letzten Tarifabschluß hatten diese Herren den Tarifabschluß nicht anerkannt. Auch der Tarifspruch der Unparteiischen konnte sie nicht zur Reue bringen. Sie mußten daher vom Unternehmerverband ausgeschlossen werden. Jetzt haben auch diese renitenten Unternehmer den Tarif anerkannt, und sie bewilligten sogar die Teuerungszulage, die bei den letzten Tarifverhandlungen den Arbeitern zuerkannt worden war.

Gegen die Erhöhung der Tabaksteuer wehren sich nun auch die graphischen Gewerbe in einer Eingabe an die Reichsregierung. In diesen Gewerben werden 10—12 000 Arbeitskräfte mit der Herstellung von Hilfsfabrikaten für die Tabakindustrie beschäftigt, wie Reklamedrucksachen, Packungen und Ausstattungen. Die geplante starke Erhöhung der Tabaksteuer würde naturgemäß eine erhebliche Einschränkung dieser Reklamefabrikate herbeiführen, also eine schwere Schädigung der betreffenden Gewerbebranche. Die Anwendung dieser Tatsache liegt auf der Hand: keine weitere Belastung der Tabakindustrie. #

Notizenteil.

Für den Frieden.

Die französische Parteiopposition auf dem Vormarsch. Noch immer fehlen Einzelheiten und eine genaue Darstellung der Sitzung des Nationalrats der französischen Partei. Fest steht nach wie vor nur das eine, daß die Opposition gegen die sozialpatriotische Mehrheitspolitik im Wachsen begriffen ist, sich sammelt, härt und befestigt. Ein Drittel der Delegierten haben gegen die Mehrheit gestimmt. Freilich ist diese Opposition noch lange nicht genug entschieden und prinzipiell sozialistisch. Ihre Führer sind Longuet und Pressemane, die die Pflicht der nationalen Verteidigung betonen und statt die Friedensaktion in die Hand der sozialistisch aufzuklärenden Massen zu legen, sie von den Instanzen erwarten, von dem Zusammentreten des Internationalen Sozialistischen Büreaus, also von den Verhandlungen der Führer. Es ist nichts Näheres bekannt, wie sich die entschiedene Opposition, deren Führer Bourderson und der Gewerkschaftler Merrheim sind, zu der Resolution Longuets verhalten hat. Man weiß nicht, ob ihre Stimmen in den 960 Mitglizählern sind oder nicht. Indes, mag noch so viel zu wünschen übrigbleiben, eines ist klar erwiesen: die Tage des Sozialpatriotismus sind auch in Frankreich gezählt. Der Boden schwindet den einstigen Führern unter den Füßen. Wie stark sich die Opposition bereits wehrt, beweist die Gründung eines Wochenblattes der Minderheit. Das Blatt hat den Titel *Le Populaire* (Der Volkstümliche) und will im Sinne des Internationalismus und der internationalen Verständigung wirken. Seine Leitung liegt in den Händen des Genossen Jean Longuet, des Abgeordneten der Seine.

Noch erfreulicher, weil im Geiste vollster Aktivität und Entschiedenheit gehalten, ist das Flugblatt, das die Parteimitglieder verbreitet haben, die dem „Komitee zur Wiederherstellung der internationalen proletarischen Beziehungen“ angehören. Die Flugschrift weist zunächst darauf hin, daß die Vertreter der beiden bedeutendsten Sektionen der Arbeiterinternationale — die deutsche und die französische Sektion — durch ihre Stellungnahme zum Krieg und zu ihren Regierungen ihre glorreiche Vergangenheit verleugnet hätten. Der Rekord des Versagens sei von den französischen Führern geschlagen worden, indem sie jeden Vorschlag einer gemeinsamen Aktion ablehnten. „Aber den Fehler aller Fehler,“ heißt es in dem Aufruf weiter, „das Verbrechen aller Verbrechen haben die Parteiführer begangen, als sie . . . die internationale Solidarität der Arbeiterklasse opferten. Dieser höchste Verrat hat das sozialistische Gewissen Frankreichs geweckt . . .“ Der Aufruf fährt fort: „Wir richten diese bitteren Worte keineswegs im Namen irgendwelcher Überlegenheit an euch, von der wir uns frei wissen. Unsere einzige Überlegenheit ist die der sozialistischen Überzeugung, der wir treu bleiben wollen, selbst um den Preis unseres Lebens, wenn es sein muß, und die für uns alle bei unserer Aktion wegleitend sein soll . . .“ Der Aufruf schließt mit folgenden Worten: „Genossen! Freunde der Föderationen und Sektionen! Ihr werdet dem nationalistischen und opportunistischen Sozialismus zurufen: Zurück! Ihr werdet bis ans Ende die Internationale verteidigen, dieses echte Vaterland der Zukunft. Indem ihr so handelt, rettet ihr die Ehre des französischen Sozialismus und die höheren und dauernden Interessen des französischen Volkes, ihr werdet dadurch das Leben Hunderttausender von menschlichen Wesen retten! Es lebe der Sozialismus! Es lebe die Internationale!“ Durch das Fortschreiten der Opposition in Frankreich, einer Opposition, die sowohl an Geist wie an Ausdehnung gewinnt, werden immer mehr die Bedingungen geschaffen, die eine internationale proletarische Aktion für den Frieden in den Bereich der nahen Möglichkeit rücken.

Der Friedensfeldzug der englischen Sozialisten. Der Aufruf der Unabhängigen Arbeiterpartei, von der wir schon berichteten, hat begeisterte Aufnahme gefunden. Die Sondernummer des „Labour Leader“ wurde in 250 000 Exemplaren mit großem Erfolg verteilt. Eine Wahlversammlung im Hyde Park, die von 1000 Personen besucht war, nahm gegen zwei Stimmen eine Resolution an, die die Regierung auffordert, die erste Gelegenheit zu benutzen, um über einen ehrenhaften Frieden zu unterhandeln. Eine gleiche Resolution wurde in Keir Hardies altem Wahlkreis von über 3000 Personen einstimmig angenommen. Die Sammlung zur Unterstützung der Flugblattpropaganda nimmt einen günstigen Fortgang. Ein liberaler Leser schrieb dem „Labour Leader“: „Ich bin gewiß, daß unter Tausenden unserer Landsleute, die wohl schweigen, aber denken, die tiefe Überzeugung wächst, daß es Zeit ist, etwas zu tun, um der allgemeinen Schlächtereie ein Ende zu machen.“

Natürlich hat diese steigende Welle sozialistischer Friedenspropaganda die Staatsmacht und alle reaktionäre Kräfte auf die Beine gebracht. Das ist mit als ein Erfolg dieser Propaganda anzuspüren, daß sie alle Illusionen von Demokratie und persönlicher Freiheit unter der englischen Arbeiterschaft rücksichtslos zerstört. Sie bewirkt nämlich, daß die Behörden sich die Larve vom Gesicht reißen, indem sie mit voller Brutalität gegen die unbequemen Friedensagitatoren vorgehen. So ist denn die Polizei in die Druderei der „National Labour Press“ eingedrungen und hat die Druckschriften beschlagnahmt. In dem Prozeß gegen die Glasgower Genossen ist es zu unerhörten Schreckensurteilen gekommen. Am 11. April stand der frühere Lehrer John Maclean vor den Geschworenen von Glasgow. Er war angeklagt, in sechs im Januar gehaltenen Reden Äußerungen getan zu haben, die der Rekrutierung zu schaden und Aufruhr und Aufstand zu erzeugen, die Zivilbevölkerung aufzureizen und die Produktion und den Transport von Kriegsmaterial zu hindern und zu verzögern suchten. Der Kronzeuge war ein Detektiv. Der Vorsitzende einer der Versammlungen erklärte den Bericht des Detektivs für falsch, ebenso sagten dreißig andere Zeugen aus. Der Angeklagte gab nur zu, von den „blutigen englischen Kapitalisten“ gesprochen zu haben, was eine „hässliche Redensart“ sei. Auch habe er vom „Mörder Asquith“ gesprochen. Er sei ebenso bereit, in jedem Augenblick Lloyd George einen Lügner nennen und das zu beweisen.

Der Angeklagte wurde am zweiten Tage zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Verurteilung rief eine ungeheure Erregung hervor. Das Publikum sang die „Kote Fahne“. Vier von den Demonstranten wurden sofort verhaftet. Sie wurden schon am nächsten Tag vor Gericht gestellt und zu einer Geldbuße von 2 Pfund verurteilt. Hierauf wurde die Verhandlung gegen die Herausgeber des „Worker“, die Genossen Walter Bell, Gallacher und John Muir begonnen. Die Angeklagten erklärten die Behauptung für falsch, daß das Komitee der Arbeiter von Clyde den Streik anstrebe. Das gerade Gegenteil sei wahr. Die Angeklagten wurden schuldig gesprochen, in einem Artikel zum Aufruhr und zur Behinderung der Munitionsproduktion aufgefordert zu haben. Gallacher, der Vorsitzende des Arbeiterkomitees, und Muir, Herausgeber des „Worker“, wurden zu zwölf Monaten, Bell, der Direktor des „Sozialist Labour Press“ zu drei Monaten verurteilt. Als mildernd wurde angenommen, daß die Angeklagten die Veröffentlichung des Artikels bedauert hätten.

In Glasgow ist jetzt auch die Versammlungsfreiheit aufgehoben. Ein Protestmeeting gegen die neuliche Deportierung von Frauen wurde verboten, ebenso ein Straßenumzug. Eine Versammlung des Trades Council (Gewerkschaftsartells) von Glasgow beschloß, juristische Schritte gegen das Versammlungsverbot zu unternehmen.

Von einer Frauenkundgebung in London gegen die Reichsverteidigungsakte, das Munitionsgesetz und das Wehrpflichtgesetz berichten die Tagesblätter. Die Protestversammlung soll vom Verband für das Frauenwahlrecht unter Führung von Fräulein Panhurst veranstaltet worden sein. Sie wurde, wie es heißt, von einer wild erregten Menge gesprengt. Die Sache scheint unklar. Fräulein Panhurst zählte nach Zeitungsmeldungen früher zu den eifrigsten Verteidigerinnen des Krieges. Sollte sie nach vorwärts „umgelernt“ haben und nicht nach rückwärts, wie so viele?

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Der Frauentag in Holland. Unsere Leserinnen wissen, daß dieses Jahr dem Frauentag in Holland besondere Wichtigkeit zukam. Aber seinen Verlauf ist uns noch kein eigener Bericht zugegangen. Der „Vorwärts“ schrieb darüber:

„Der holländische Frauentag stand heuer im Zeichen einer besonderen Kampfesstimmung. Denn der Frauentag, von der sozialistischen Fraueninternationale vor allem als Demonstration für die Rechte der proletarischen Frau gedacht, war diesmal ein Propagandtag von aktueller Bedeutung für die Genossinnen Hollands. Enthält der von der Regierung der Kammer vorgelegte Entwurf auf Verfassungsänderung auch keine feste und bindende Formel für das Frauenwahlrecht, so ist darin doch — von dieser Stelle zum erstenmal für Holland — die prinzipielle Anerkennung des politischen Grundrechts für die Frau ausgedrückt. Es ist erst ein vages Versprechen und eine Aussicht — aber die sozialistischen und allem Anschein nach auch die bürgerlichen Frauen sind entschlossen, alle Kraft einzusetzen, um der offiziellen theoretischen Anerkennung auch die praktische Durchsetzung ihres Rechts folgen zu lassen. So

wurde denn der gestrige Frauentag, dem eine äußerst rührige Propaganda vorgearbeitet hatte, zu einer wirkungsvollen Betonung des proletarischen Frauenwillens, dessen Ernst und Kraft sich auch allenthalben in einer Massenbeteiligung der Frauen ausdrückte. Neben dieser Kundgebung für die politische Gleichberechtigung galt die Demonstration der Frauen Hollands diesmal in ganz besonderem Maße der Betonung der internationalen Solidarität und der Friedensidee, und überall, wo sie zur Aussprache kamen — so namentlich nach der Verlesung des Schreibens von Clara Zetkin in der Amsterdamer Versammlung — fanden sie ein begeistertes, demonstratives Echo. Auch gedachten die Redner und Rednerinnen mit warmer Anerkennung der sozialdemokratischen Frauen neutraler und kriegsführender Länder, namentlich in Deutschland und Österreich, die trotz aller Schwierigkeiten am Frauentag und am internationalen Gedanken unbeeinträchtigt festhielten.

In Amsterdam wurden in zwei der größten Säle der Stadt Versammlungen abgehalten. Es sprachen überall Redner und Rednerinnen; denn, wie der Parteivorstand in der Amsterdamer Versammlung hervorhob, sei das Frauenwahlrecht nicht Sache der Frauen allein, sondern als sozialdemokratische Forderung, Sache der ganzen Partei. Unter den Argumenten, die Redner und Rednerinnen für das politische Recht der Frau anführten, fand jenes den stärksten Widerhall, das die Frauen und Mütter als die besten Anwälte des Friedens, als unerbittliche und natürliche Streiterinnen gegen den Krieg erscheinen läßt. In allen Versammlungen wurde eine gleichlautende auf die Frauenwahlrechtsforderung bezügliche Resolution angenommen. Die Amsterdamer Versammlung beschloß einen Umzug durch die Hauptstraßen der Stadt. Der riesige Zug mit den Tausenden mit roten Schleifen geschmückten, singenden und demonstrierenden Frauen bot ein prächtiges, aufsehenerregendes Bild. Auch die Nachrichten aus den größeren Provinzstädten deuten alle auf einen vollen Erfolg des holländischen Frauentages.“

Der sozialistische Frauentag in Ungarn. Der Frauentag, der in Ungarn am 20. März abgehalten worden ist, hat im allgemeinen einen über alles Erwarten glänzenden Verlauf genommen. Sowohl in Budapest wie auch in den Provinzstädten Preßburg, Raab, Großwardein, Szegedin, Hodmezövasarhely und Kisunhalas fanden feierliche Veranstaltungen statt. In Temesvár und Fünfkirchen waren sie dagegen politisch verbotenen worden. Die Frauentagsfeier erfreute sich überall eines vorzüglichen Besuchs. Sie brachte außer musikalischen Darbietungen Vorträge und Ansprachen, die die Bedeutung des Tages aufzeigten. In mehreren Versammlungen sprachen Männer und Frauen. Wie ein roter Faden zog sich durch alle Ausführungen der Gedanke, daß die umgewälzte wirtschaftliche Tätigkeit der Frau nun auch zu einer anderen politischen, rechtlichen Stellung führen müsse. Die Frau, die aus dem engen Kreis des Hauses in die kapitalistische Wirtschaft der Gesellschaft gedrängt worden sei und draußen in der Öffentlichkeit Interessen zu verteidigen habe, müsse in Gestalt voller politischer Rechte die Möglichkeit erhalten, an der Gesetzgebung, an allen sozialen Aufgaben mitzuarbeiten. Die Notwendigkeit, der Ruhen solcher Mitarbeit wurde stark betont. Es versteht sich, daß im Zusammenhang der aufgerollten Frage auch andere dringende Reformforderungen begründet wurden: geschlechtlicher Arbeiterinnen-, Mutter- und Kinderschutz; gleicher Lohn für gleiche Leistung; gesellschaftliche Erziehungs- und Bildungseinrichtungen; kommunale und staatliche Maßnahmen, um Hauswirtschaft und Kinderpflege zu erleichtern usw. Kurz, die Rednerinnen und Redner zeigten an dem, was ist, und an dem, was sein sollte und heute schon sein könnte, daß für die Frauen der breitesten arbeitenden Massen der Besitz vollen, unbeschränkter Bürgerrechte zu einem immer dringenderen Gebot wird. Nie haben die Frauen ihre politische Rechtlosigkeit schwerer empfunden, aber auch nie die Notwendigkeit ihrer Überwindung klarer erkannt, als gerade jetzt. In warmen, begeisternden Worten wurde allenthalben der internationalen Solidarität der proletarischen Frauen aller Länder Ausdruck verliehen und Grüße ausgesprochen, die über die trennenden Schranken hinweg den Schwestern die Sehnsucht kundgeben sollen, mit der wir der Stunde harren, da wir uns wieder in gemeinsamer Arbeit für die Ideale des Sozialismus vereinigen können, die auch diese furchtbare Zeit in uns nicht niederzuringen vermochte. E. G.

Frauenstimmrecht.

Die Demokratie der bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung Deutschlands hat begonnen, sich zu sammeln. In Frankfurt a. M. tagte am 15. und 16. April die Erste Konferenz des Deutschen

Frauenstimmrechtsbundes, der als linker Flügel der deutschen Frauenstimmrechtsbewegung in seinen Satzungen die Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen aktiven und passiven Wahlrechts aufstellt. Eine große Anzahl Delegierter aus allen Teilen des Reiches nahmen an der Konferenz teil, darunter auch die Delegierten der Ortsgruppen, die sich nach der Entscheidung in Weimar vom Deutschen Verband für Frauenstimmrecht losgelöst und dem demokratischen Bund angeschlossen haben. Die Gründerinnen der deutschen Frauenstimmrechtsbewegung, Minna Cauer, Dr. Anita Augspurg, Lida Gustava Heymann, waren anwesend. — Ein geschichtlicher Überblick über die deutsche Frauenstimmrechtsbewegung leitete die Tagung ein. Nachdem Satzungsänderungen und Erweiterungen vorgenommen waren, wurden die Aufgaben des Frauenstimmrechtsbundes nach dem Kriege erörtert. Es wurden vier Kommissionen eingesetzt: eine Reichspetitions-, eine Presse-, eine Finanz- und eine Propagandakommission. Die Konferenz beschloß, durch Resolutionen die Stellungnahme des Frauenstimmrechtsbundes zum weiblichen Dienstjahre und zur Bevölkerungspolitik zum Ausdruck zu bringen. Im Anschluß an die Konferenz fand die Gründung der Frankfurter Ortsgruppe des Frauenstimmrechtsbundes mit einer größeren Anzahl Mitglieder statt.

Die oppositionelle radikale Minderheit der bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung hat sich also durch die Vereinigung der un-demokratischen Mehrheit nicht entmutigen lassen. Sie antwortet Schlag auf Schlag, indem sie sich auf dem Boden demokratischer Grundzüge sammelt.

Der Deutsche Reichsverband für Frauenstimmrecht ist — wie mitgeteilt — aus der Verschmelzung der beiden ältesten und größten bürgerlichen Frauenstimmrechtsorganisationen hervorgegangen. Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht wurde 1904 gegründet und hatte den Verein für Frauenstimmrecht als Vorläufer, den 1902 entschiedene Vorläuferinnen der vollen politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ins Leben gerufen hatten. Der „Verband“ bestand zur Zeit der Weimarer Tagung aus zehn Landesvereinen mit 75 Ortsgruppen. In ihm waren von Anfang an neben einem „radikalen“, das heißt demokratischen Stamm ausgesprochen gemäßigte Elemente organisiert, die der Forderung des allgemeinen Wahlrechts ablehnend, zum mindesten aber gleichgültig gegenüberstanden. Die Flagge beschränkter bürgerlicher Frauenrechte deckte ihren bürgerlichen, politischen Massenstandpunkt. Diese Elemente gewannen die Oberhand in dem Maße, als eine schärfere Scheidung zwischen den verschiedenen bürgerlichen Bevölkerungsschichten sich entwickelte, der Gegensatz zwischen besitzenden und nichtbesitzenden Klassen ausgeprägter wurde, das weiland liberale Bürgertum sich mehr und mehr von den alten politischen Grundfragen abwandte. Die Vereinigung für Frauenstimmrecht, die zweite große Organisation, hat von ihrer Gründung an im Zeichen dieser Entwicklung gelebt und gewirkt, ja sie ist deren legitimes Kind. Die Vereinigung entstand 1911 aus dem Westdeutschen und aus dem Schlesienschen Stimmrechtsverband, die 1907 und 1908 in Opposition zu dem Deutschen Verband gegründet worden waren. Sie faßte seit Anbeginn die Frauenrechtlerinnen zusammen, denen die Führung des Deutschen Verbandes „allzu radikal“ war, zu weit nach links steuerte. Der Vereinigung gehörten vier geographische Verbände mit 38 Ortsgruppen an. Das Stärkeverhältnis der beiden verschmolzenen Organisationen zueinander läßt erkennen, daß es die rückwärts gerichtete Mehrheit im Verband gewesen ist, die letzten Endes über die Hinopferung des allgemeinen Wahlrechts im neuen Reichsverband entschieden hat. „Halb zog sie ihn, halb sank er hin.“ Die alte Geschichte von Kompromissen, bei denen Grundfragen über Bord geworfen werden.

Erste Vorsitzende des Deutschen Reichsverbandes für Frauenstimmrecht ist Frau Marie Stritt, deren eigener persönlicher Entwicklungsgang als Kämpferin ein getreues Spiegelbild von der Entwicklung des Bürgertums ist. Unter den Vorstandsmitgliedern befindet sich keine einzige Frauenrechtlerin, die als energische Verfechterin demokratischer Grundfragen angesprochen werden darf. Auch dieser Umstand ist charakteristisch.

Gezelliger Arbeiterinnenschutz.

Ärztliche Urteile über die Wirkungen der Über- und Nachtarbeit auf den Frauenorganismus. Der in Nr. 16 wiedergegebene Petition für gesetzlichen Arbeiterinnen- und Jugendschutz haben die Genossinnen Biek und Hanna das Urteil zweier angesehenen Ärzte beigelegt.

Sanitätsrat Dr. Freudenthal erklärt:

„Ich kann als Arzt nur auf Grund zahlreicher Erfahrungen bestätigen, was von den Laien nach dem Augenschein behauptet wird, daß durch die Kriegsarbeit mit ihren Überstunden, der Sonntags- und Nachtarbeit bei den Frauen namentlich die schwersten gesundheitlichen Schädigungen hervorgerufen sind. Ich erinnere mich nicht, jemals so viel schwere Fälle von Nervenschwäche und Nervengerüttung gesehen zu haben wie jetzt seit Jahresfrist; fast allgemein klagen die Patientinnen über heftige Kopfschmerzen, Schwindel- und Ohnmachtsanfälle; letztere sind einigemal auch in meiner Sprechstunde während der Untersuchung eingetreten. Schon äußerlich fällt die Unterernährung, Blässe der Haut und Schleimhaut auf, zahlreich sind die Fälle von Lungen- und Bronchitis, Herzaffektionen, nervösen Magen- und Darmbeschwerden, Magenerschließung. Dazu kommen noch die vielen Unfälle mit ihren unheilvollen Folgen für das Nervensystem.“

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß viele Frauen mangels leichterer Arbeit schon in leidendem Zustand die schwere Kriegsarbeit übernommen und sich dadurch eine Verschlimmerung ihres Leidens zugezogen haben, so sind auch andererseits reichlich Fälle nachweisbar, in denen früher gesunde Frauen sich ihr Leiden durch monatelange schwere und anhaltende Beschäftigung in der Kriegsinindustrie zugezogen haben.

Daß die Lebensmittelknappung und der Mangel an verschiedenen Lebensmitteln dabei mitwirken, ist sicher, zumal in den Fällen, wo nach Eintritt eines Magenleidens oder wie bei Zuckerkrankheit eine begrenzte, schonende Diät am Platze wäre.

Ich würde es im Interesse der Volksgesundheit mit Freuden begrüßen, wenn der Arbeiterinnen- und Jugendschutz wieder in Kraft gesetzt würde.“

Dr. J. Zadel äußert sich wie folgt:

„Während des Krieges, insbesondere in den letzten Monaten, habe ich auffallend viele Fälle von nervösen Störungen und Erkrankungen bei Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen gesehen: Kopfschmerz und Engenommenheit des Kopfes, Schwindel und Störungen des Schlafes, Abgeschlagenheit in den Gliedern und allgemeine Hinfälligkeit, Kreuz- und Rückenschmerzen, Einschlafen und Absterben in Händen und Füßen, auch gesteigerte Erregbarkeit, Angstzustände, Muskelzittern, Beklemmungen auf der Brust, Herzklappen und Herzensangst. Fast in allen Fällen waren erhebliche Gewichtsabnahmen zu konstatieren, in vielen Zeichen von hochgradiger Blutarmut vorhanden. Viele mußten deswegen ihre Beschäftigung aufgeben und, soweit sie Krankenkassenmitglieder waren, arbeitsunfähig geschrieben werden — die Statistik der Krankenkassen dürfte diese Erfahrungen zahlenmäßig bestätigen.“

Daß ein Zusammenhang zwischen diesen gehäuften Nervenerkrankungen und dem Kriege respektive den durch diesen veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen besteht, ist kaum zu bezweifeln. Freilich ist es im Einzelfall sehr schwer nachzuweisen, ob mehr die verlängerte Arbeitszeit respektive Sonntags- und Nachtarbeit oder die erschwerte Nahrungsmittelbeschaffung respektive Unterernährung, oder die Sorge um den im Felde stehenden Mann, Sohn, Bruder usw., oder die (so oft bei Gelegenheit des stundenlangen Stehens auf der Straße bei Wind und Wetter erorbene) „Ertötung“ schuld war an den nervösen Störungen, der Entkräftung, dem Verlust des seelischen Gleichgewichts.

Auch bei arbeitenden Schwangeren ist mir diese in der letzten Zeit gesteigerte Hinfälligkeit aufgefallen und hat zur frühzeitigen Unterbrechung der Beschäftigung geführt.

Daß von den Arbeiterinnen verlängerte Arbeitszeiten, Überstunden und insbesondere Nachtarbeit viel schwerer ertragen werden als von den Männern, viel leichter zu Gesundheitsstörungen, Gewichtsabnahmen und nervösem Zusammenbruch führen, liegt ohne weiteres auf der Hand: häusliche Pflichten und Sorgen, Nachstörungen durch die Kinder (bei Erkrankungen derselben insbesondere!) nehmen die außer dem Hause arbeitende Frau ungleich mehr mit, machen sie ungleich schneller müde, als den in jeder Beziehung besser gestellten und gepflegten Mann. Aus dieser Erwägung heraus sind feinerzeit die Schutzbestimmungen für die gewerblich tätige Frau entstanden; sie sollten jetzt, wo noch viel mehr körperliche und seelische Anforderungen an die Arbeiterfrau gestellt werden, im Interesse nicht bloß dieser Frauen, sondern auch im öffentlichen Interesse, im Interesse der Volksgesundheit (auch der Krankenkassen!) je eher, desto besser wieder in Wirksamkeit treten.“

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Maria Jettin (Ludwig), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.